

# Änderung der Besuchsordnung



Die aktuelle Besuchsordnung der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin vom 02.05.2022 wird angepasst aufgrund des weitgehenden Wegfalls der bis zum 31.05.2022 geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Über die geltende Rechts- und Verordnungslage hinausgehende Schutzmaßnahmen ordnet die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin unter Bezug auf das Hausrecht an.

Die Besuchsordnung gilt mit sofortiger Wirkung und bis auf Weiteres.

Wir bitten zum Schutz Ihrer eigenen sowie der Gesundheit der anderen Besucherinnen und Besucher dringend um Beachtung.

## 1.1 Maskenpflicht

Die Maskenpflicht für Besuchende ist aufgehoben. Lediglich für Teilnehmende an Workshops gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Das Tragen einer Munds-Nasen-Bedeckung wird jedoch weiterhin empfohlen.

Mund-Nasenbedeckungen / Masken mit Ausatemventil sind nicht zulässig.

Im Freigelände (zur Definition „Freigelände“ siehe 1.4) gilt keine Maskenpflicht.

Atteste zur Maskenbefreiung werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Maßnahmen hinsichtlich des Infektionsschutzes dient dem Gesundheitsschutz aller Besucherinnen und Besucher sowie aller Mitarbeitenden der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin.

## 1.2 Weitere Maßnahmen

Alle Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die empfohlenen Hygieneregeln wie Abstandhalten, Husten- und Niesetikette zu beachten. Diese Hygieneempfehlungen finden sich u.a. in entsprechenden Hinweisen in den Ausstellungen.

Zusätzlich zu Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in Sanitärräumen stehen für alle Besucherinnen und Besucher in den Ausstellungen Desinfektionsstationen zur Handdesinfektion zur Verfügung.

Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher um gegenseitige Rücksichtnahme und um Beachtung weiterer Maßnahmen wie zum Beispiel Bodenmarkierungen.

### 1.3 Gesetzliche Bestimmungen

Das Betreten beziehungsweise die Anwesenheit von Personen in allen Gebäuden und Freiflächen des Deutschen Technikmuseums ist nur gemäß den aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch über die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen und auf [www.technikmuseum.berlin](http://www.technikmuseum.berlin)



### 1.4 Rauchverbot einschließlich Verbot der Nutzung von E-Zigaretten

Das Rauchen und die Nutzung von E-Zigaretten und offenes Feuer in Gebäuden des Technikmuseums ist verboten.

Im Freigelände der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin ist das Rauchen grundsätzlich untersagt, darunter fällt auch der Gebrauch von E-Zigaretten. Zum Freigelände zählen der Museumspark und die sonstigen Bereiche im Freien wie die Innenhöfe, Eingangsbereiche Trebbiner Straße, Zufahrt hinter dem Altbau etc. Explizit ausgenommen sind aufgrund ihres öffentlichen Charakters und deren freien Zugänglichkeit die Bereiche vor dem Science Center Spectrum, der Parkplatz P4 und die Historische Ladestraße.

Lediglich in ausgewiesenen Rauch-Bereichen ist das Rauchen und der Gebrauch von E-Zigaretten gestattet. Sowohl das Rauchverbot als auch die Rauchbereiche sind auf geeignete Weise kenntlich gemacht (z.B. durch Schilder) und kommuniziert.

Es gilt eine Ausnahmeregelung vom Rauchverbot und der Nutzung von E-Zigaretten im Rahmen von geschlossenen Veranstaltungen auf den Terrassen 3., 4. und 5. OG Neubau sowie im Bereich Museumspark und Ladestraße außen.

01.08.2022

Joachim Breuninger  
Direktor